

Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 22.11.2016 - öffentlicher Teil

Datum: 22.11.2016

Zeit: 17:00 Uhr –20:05 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Uwe Neumann	SPD/BVB	
Herr Wolfgang Seyfried	SPD/BVB	(für Frau Elke Grunwald)

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU
Herr Josef Menke	CDU
Herr Tobias Schween	CDU

Fraktion DIE LINKE

Herr Gerhard Rohne	DIE LINKE
Herr Egon Ulrich	DIE LINKE

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Rainer Korrman	BLR	(ab 17:29 Uhr)
---------------------	-----	----------------

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP
------------------	-----

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Bernd Hartwich	Grüne/RdUM	(für Herrn Dr. Gernot Schwill)
---------------------	------------	--------------------------------

Sachkundige Einwohner

Herr René Stüpmann	SPD/BVB
Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	CDU
Herr Burkhard Krüger	DIE LINKE

Verwaltung

Herr Dietmar Schulze	Landrat
Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter
Herr Uwe Falke	Amtsleiter Liegenschafts- und Schul- verwaltungsamt
Frau Anke Dürre	Amtsleiterin für Finanzen und Beteiligungsmanagement
Herr Ralf Meier	Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Gäste

Frau Anet Hoppe	Geschäftsführerin Tourismus Marke- ting Uckermark GmbH (tmu)
Herr Wolfgang Janitschke	Vorstandsvorsitzender Sparkasse Uckermark

Abwesende Ausschussmitglieder:**SPD/BVB-Fraktion**

Frau Elke Grunwald	SPD/BVB	entschuldigt
Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB	entschuldigt
Herr Olaf Theiß	SPD/BVB	entschuldigt

CDU-Fraktion

Herr Bernd Zimdars	CDU
--------------------	-----

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Dr. Gernot Schwill	Grüne/RdUM	entschuldigt
-------------------------	------------	--------------

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Regler begrüßt die Mitglieder des FRA, den Landrat Herrn Schulze, den 1. Beigeordneten Herrn Brandenburg, den 3. Beigeordneten Herrn Stornowski sowie die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung und die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass 9 Abgeordnete und 3 sachkundige Einwohner des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Regler teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

Auf Grund des sachlichen Zusammenhangs bittet Herr Regler darum, die Diskussion zu den Anträgen AN/628/2016 und AN/630/2016 im Zusammenhang zu führen und

danach zuerst über den weitergehenden Antrag AN/630/2016 und anschließend über den Antrag AN/628/2016 abzustimmen. Er schlägt vor, die Abarbeitung der Anträge in der Tagesordnung wie folgt zu verändern:

- 7.1 Ergänzung der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark (Kulturfonds)
AN/627/2016
- 7.2 Sicherstellung der weiteren Förderung im Jugendsport über den Kreissportbund, der Kinder- und Jugendarbeit der Musikschulen und der Jugendfeuerwehren nach dem Wegfall der BuT-Mittel ab 2018
AN/629/2016/2
- 7.3 Vergabe eines Zuschusses in Form von institutioneller Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS)
AN/630/2016
- 7.4 Institutionelle Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS)
AN/628/2016

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Regler weist darauf hin, dass ein Antrag zur Tagesordnung vorliegt.

zu TOP 2.1.1: Berlin - Usedom Radwegausbau durch Uckerland in 2018 AN/641/2016

Herr Regler informiert, dass am 22.11.2016 noch ein Antrag des Kreistagsabgeordneten Herrn Josef Menke einreicht wurde. Da es sich um einen nicht fristgerecht eingereichten Antrag handelt, ist zur Erweiterung der heutigen Tagesordnung gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 GeschO zunächst die Dringlichkeit vom Einreicher zu begründen und vom Ausschuss durch Beschluss festzustellen.

Herr Menke begründet die Dringlichkeit seines Antrages u. a. damit, dass es in der Gemeinde Uckerland keinen ausgebauten Radweg als Teil des Berlin-Usedom-Radweges gibt und sich die als Teil der Radwegstrecke genutzte Straße dort in einem schlechten Bauzustand befindet. Auch möchte er, dass sein Anliegen noch im Haushalt 2017/2018 Berücksichtigung findet und die Gemeinde Uckerland die Möglichkeit hat, Fördermittel in 2018 für den Bau eines Radwegeabschnittes zu beantragen. Herr Menke weist auch im Interesse der in der Region angesiedelten Betriebe auf die Notwendigkeit des Radwegeausbaus hin.

Herr Rohne kritisiert die Kurzfristigkeit des vorgelegten Antrages, der weder im zuständigen Ausschuss noch in seiner Fraktion im Vorfeld beraten werden konnte. Außerdem sieht er keine Dringlichkeit aus dem Antrag AN/641/2016 abgeleitet.

Der Landrat macht darauf aufmerksam, dass der Berlin-Usedom-Radweg einer der drei wichtigsten überregionalen Radwege im Landkreis darstellt, der an zwei Abschnitten jedoch noch mit Mängeln behaftet ist. Er weist am Bei-

spiel des Abschnittes Flieth-Oberuckersee darauf hin, dass es trotz Bemühungen seitens des Landes und des Landkreises den Abschnitt mit Hilfe von Fördermitteln zu befestigen, bisher an der Bereitschaft der dortigen Kommune fehlt, ihren Eigenanteil an den Kosten zu leisten. Bezüglich des von Herrn Menke angesprochenen Streckenabschnittes teilt der Landrat mit, dass seinerzeit geplant war, den Radweg bis nach Pasewalk an der Ucker entlang durchzubauen. Leider konnte diese Wegeführung auf Grund der fehlenden Zustimmung seitens der dortigen Landwirte und Eigentümer der Grundstücke nicht realisiert werden, so dass die Landesstraße teilweise mitgenutzt werden muss. Der Landrat teilt mit, dass das Land als Baulastträger bisher nicht bereit war, den Zustand des genannten Straßenabschnittes zu verbessern. Der Landrat bittet die Ausschusssmitglieder zu überlegen, was der vorliegende Antrag AN/641/2016 vor dem Hintergrund der geschilderten Situation bringen soll.

Der Landrat weist u. a. darauf hin, dass beim Bau eines neuen Radwegeabschnitts viele Dinge im Vorfeld mit den Eigentümern, den Landwirten und der Kommune zu klären sind, bevor überhaupt ein Förderantrag gestellt und Eigenmittel in den Haushalt eingeplant werden können.

Herr Neumann schlägt bezüglich des Antrages AN/641/2016 u. a. vor, dass der Tourismusbereich mit einbezogen werden sollte, um den günstigsten Streckenverlauf des Radwegeabschnitts zu ermitteln. Anschließend kann dann versucht werden, die Finanzierung über Dringlichkeit haushaltsseitig abzusichern. Eine Unterstützung des jetzt vorliegenden Antrages mit 500 T€ hält Herr Neumann jedoch für schwierig und sieht sich nicht in der Lage, hierzu ein Votum abzugeben.

Herr Brandenburg spricht sich für eine Unterstützung von Investitionen mit Hilfe von Fördermitteln aus und macht auf die Spielräume aufmerksam, die der Haushaltsplan hierzu bietet. Er weist u. a. darauf hin, dass für zusätzliche nichtveranschlagte Mittel von mehr als 400 T€ ein Nachtragshaushalt erforderlich ist, was so ausgelegt wird, dass bei Förderung einer Maßnahme der Eigenanteil des Landkreises bis zu 400 € betragen kann.

Herr Regler plädiert dafür, dass Herr Menke wegen der vielen im Vorfeld zu klärenden Dinge seinen Antrag zurückzieht.

Herr Menke merkt an, dass er sich hinsichtlich des zu beschreitenden Weges flexibel zeigt, bittet aber angesichts des Unmuts bei den Bewohnern der Gemeinde mit einer Verbesserung der Situation wenigstens zu beginnen.

Der Landrat teilt mit, dass der Landkreis für die genannte Straße ein INTERREG-Projekt über die Euroregion Pomerania angemeldet hat, obwohl es sich hierbei um eine Landesstraße handelt. Das bedeutet, dass sich der Landkreis dafür einsetzt, dass eine Landesstraße mit 85 % Förderung aus dem INTERREG-Programm gebaut wird. Der Landrat kann jedoch zurzeit noch nicht bestätigen, dass die beantragte Förderung auch bewilligt wird. Er teilt jedoch mit, dass vor kurzem bereits mehrere Kreisstraßen über das INTERREG-Programm bewilligt wurden. Der Landrat gibt deshalb seiner Hoffnung Ausdruck, dass die von Herrn Menke angesprochene Straße doch noch gemacht wird und damit im Zusammenhang dann auch der straßenbegleitende Radweg.

Der Einreicher zieht den Antrag AN/641/2016 zurück.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung mit den genannten Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 20.09.2016 (öffentlicher Teil)
167/2016
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
 - 7.1 Ergänzung der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark (Kulturfonds)
AN/627/2016
 - 7.2 Sicherstellung der weiteren Förderung im Jugendsport über den Kreissportbund, der Kinder- und Jugendarbeit der Musikschulen und der Jugendfeuerwehren nach dem Wegfall der BuT-Mittel ab 2018
AN/629/2016/2
 - 7.3 Vergabe eines Zuschusses in Form von institutioneller Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS)
AN/630/2016
 - 7.4 Institutionelle Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS)
AN/628/2016
8. Berichterstattung des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Uckermark zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
BR/611/2016
9. Übernahme der Gesellschaftsanteile der Tourismus Marketing Uckermark GmbH
BV/608/2016
10. Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind
BV/621/2016
11. Änderung und Ergänzung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV)
BV/622/2016
12. Zuschusserhöhung für die ICU Investor Center Uckermark GmbH
BV/626/2016

13. Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018
BV/607/2016
 - 13.1 Einwendungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Passow, Pinnow, Schöneberg und Mark Landin zur Aufstellung des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018
BV/631/2016
14. 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (8. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)
BV/596/2016
15. Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2015
BR/612/2016
16. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2015
BV/605/2016
17. Berichterstattung zur Umsetzung der Mittelausgabe aus Bundesmitteln für Bildung und Teilhabe zur Förderung des Sports, der Musikschulen sowie der Jugendfeuerwehren im Landkreis Uckermark
BR/617/2016
18. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2016
BR/603/2016
19. Austritt aus der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
BV/606/2016
20. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung - FRA 22.11.2016
007/2016

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 20.09.2016 (öffentlicher Teil)

Vorlage: 167/2016

Herr Regler stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 20.09.2016 - öffentlicher Teil eingegangen sind.

Er bittet jedoch darum, die öffentliche Niederschrift auf Seite 1 bezüglich der Anwesenheit zu korrigieren. Dort ist die Anwesenheit unter der Überschrift SPD-Fraktion wie folgt zu ergänzen: „Herr Wolfgang Seyfried SPD/BVB (für Herrn Theiß)“.

Mit der genannten Ergänzung gilt die Niederschrift damit als bestätigt.

zu TOP 4: Informationen

Herr Regler stellt auf Nachfrage fest, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Regler merkt an, dass es keine Fragen seitens der Einwohner des Landkreises gibt.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Regler teilt mit, dass keine Anfragen vorliegen.

zu TOP 7: Anträge

zu TOP 7.1: Ergänzung der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark (Kulturfonds) AN/627/2016

Herr Neumann erläutert das Anliegen des vorliegenden Antrages, der u.a. darauf abzielt, über die Spielstättenförderung des Landes auch in der Fläche ein entsprechendes Konzert- und Theaterangebot aufrechtzuerhalten oder erst zu ermöglichen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Dr. Gerlach zu den Hintergründen des Antrages merkt Herr Neumann an, dass es nicht nur um die Förderung der Spielstätte, sondern auch um die Förderung des Ensembles der Uckermärkischen Bühnen Schwedt/Oder (ubs) geht, um ihr Angebot in der Fläche des Landkreises zu erweitern.

Der Landrat weist u.a. darauf hin, dass bei dem Antrag die ubs im Vordergrund steht, da sie die Spielstättenförderung des Landes bisher noch nicht in Anspruch genommen hat.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmen dem Antrag zu und empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Richtlinie wird wie folgt ergänzt:

Im Pkt. 5.2 wird als Satz 3 angefügt:

„Für Vorhaben im Rahmen der Antragstellung für die sog. Spielstättenförderung des Landes Brandenburg (gemäß § 5 FAG i.V.m. § 1 Abs. 2 FAGV) beträgt der Förderanteil des Landkreises maximal 25 %, wobei mindestens 25 % durch Eigenmittel des Antragstellers oder durch Drittmittel der örtlichen Gemeinde zu erbringen sind.“

Im Pkt. 5.4 wird als Satz 2 angefügt:

„Diese Obergrenze gilt nicht für Vorhaben im Rahmen der Antragstellung für die sog. Spielstättenförderung des Landes Brandenburg (gemäß § 5 FAG i.V.m. § 1 Abs. 2 FAGFV).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltung: 1

zu TOP 7.2: Sicherstellung der weiteren Förderung im Jugendsport über den Kreissportbund, der Kinder- und Jugendarbeit der Musikschulen und der Jugendfeuerwehren nach dem Wegfall der BuT-Mittel ab 2018 AN/629/2016/2

Herr Regler weist darauf hin, dass im Ergebnis der Beratung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) am 16.11.2016 zwischenzeitlich eine 3. Version des Antrages - Sicherstellung der weiteren Förderung im Jugendsport über den Kreissportbund, der Kinder- und Jugendarbeit der Musikschulen und der Jugendfeuerwehren nach dem Wegfall der BuT-Mittel ab 2018 – mit der

DS-Nr.: AN/629/2016/2 nachgereicht wurde, die heute im Ausschuss zu behandeln ist.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmen dem Antrag zu und empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 sicherzustellen, dass die im Haushaltsjahr 2017 letztmalig zur Verfügung stehenden Mittel aus Bildung und Teilhabe für die Bereiche Sportförderung, Förderung der Musikschulen sowie Förderung der Jugendfeuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2018 durch kreisliche Mittel komplett ersetzt werden. Die jährliche Gesamtsumme soll wie folgt aufgeteilt werden:

- Förderung des Sports 45 T€ / Jahr
- Förderung der Jugendfeuerwehren 20 T€ / Jahr
- Förderung der anerkannten Musikschulen 30 T€ / Jahr.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 7.3: Vergabe eines Zuschusses in Form von institutioneller Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS)
AN/630/2016**

Herr Dr. Gerlach spricht sich angesichts der beabsichtigten jährlichen Förderung der UMKS durch die Stadt Angermünde in Höhe von 25.000 € dafür aus, dass der Landkreis in gleicher Weise mitzieht und ebenfalls die gleiche jährliche Fördersumme für einen Zeitraum von 5 Jahren bereitstellt.

Herr Neumann weist darauf hin, dass zwei Musikschulen in Angermünde in Angermünde vorgehalten werden, von denen jede ihre Förderung vom Landkreis erhalten möchte. Da auch die UMKS eine gute Arbeit leistet, haben sich die Fraktionen von SPD/BVB, DIE LINKE, FDP und Bauern-Ländlicher Raum dazu verständigt, die UMKS in der im Antrag AN/628/2016 vorgeschlagenen Höhe institutionell zu fördern.

Herr Rohne plädiert für Zustimmung zum Antrag AN/628/2016 und macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der von der Stadt Angermünde genannten jährlichen Förderung für die UMKS in Höhe von 25.000 € zum gewissen Anteil um die Bereitstellung von Räumlichkeiten handelt.

Der Landrat weist darauf hin, dass mit dem Antrag AN/628/2016 ein Paradigmenwechsel seitens des Landkreises vollzogen wird, weil von einer jährlich neu von der UMKS zu beantragenden Projektförderung, auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur, zu einer auf Dauer angelegten institutionellen Förderung seitens des Landkreises übergegangen wird. Er merkt an, dass der Kreistag Verantwortung für den gesamten Landkreis trägt und wirbt um Zustimmung zum Antrag AN/628/2016.

Auf Nachfrage von Herrn Krüger zur Anzahl der Schüler an den einzelnen Standorten der Kreismusikschule Uckermark (KMS) und dem dafür benötigten Zuschussbedarf teilt Herr Falke mit, dass an der KMS ca. 1000 Schüler unter-

richtet werden, wovon 250 Schüler auf Angermünde, 300 Schüler auf Templin und 450 Schüler auf Prenzlau entfallen. Als Zuschuss werden dafür in Abhängigkeit von den Angeboten ca. 300 T€ jährlich aus dem Haushalt des Landkreises benötigt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmen über den Antrag AN/630/2016 ab. Der Beschlussvorschlag lautet:

„Der Kreistag beschließt, dass ein jährlicher Zuschuss in Form einer institutioneller Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule F.-W.-von-Redern Angermünde in Höhe von 25.000 € für 5 Jahre ab dem 1. Januar 2017 gewährt wird.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 5 Enthaltungen: 2

**zu TOP 7.4: Institutionelle Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS)
AN/628/2016**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmen dem Antrag zu und empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Uckermärkische Musik- und Kunstschule „Friedrich-Wilhelm von Redern“ Angermünde (UMKS) erhält eine jährliche institutionelle Förderung von 15 T€ in den Jahren 2017 bis 2019 unter der Voraussetzung, dass sich die Stadt Angermünde und das Land Brandenburg ebenfalls an der Finanzierung der UMKS beteiligen. Die Finanzmittel für die institutionelle Förderung des Landkreises Uckermark für die UMKS sind zusätzlich im Kreishaushalt einzustellen.“

2. Der Beschluss des Kreistages vom 04.07.2007 zum Antrag DS-Nr.: 70/2007 in der durch den Antrag DS-Nr.: 88/2007 erweiterten Fassung wird im Punkt 2 dahingehend aufgehoben, dass die für die Kulturförderrichtlinie zusätzlich bereitgestellten 8.000 € hinsichtlich ihrer Zweckbindung für die UMKS entfallen. Die 8.000 € verbleiben im Budget der Förderrichtlinie.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltungen: 3

**zu TOP 8: Berichterstattung des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Uckermark zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
Vorlage: BR/611/2016**

Herr Janitschke berichtet anhand eines PowerPoint-Vortrages über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe durch die Sparkasse Uckermark.

Herr Dr. Gerlach, Herr Menke und Herr Kormann stellen u.a. Nachfragen zu dem von der Sparkasse Uckermark vorgegebenen Kreditrahmen sowie zur Nachfrage nach Krediten, insbesondere aus dem Kommunalen Bereich.

Herr Janitschke führt hierzu u.a. aus, dass pro Unternehmen ein Kreditrahmen von bis zu 3 Mio. € gewährt wird und die Nachfrage nach Krediten aus dem Kommunalen Bereich eher gering ausfällt.

„Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichterstattung des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Uckermark über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe zur Kenntnis.“

zu TOP 9: Übernahme der Gesellschaftsanteile der Tourismus Marketing Uckermark GmbH

Vorlage: BV/608/2016

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmen der Beschlussvorlage zu und empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag beschließt die Übernahme der Tourismus Marketing Uckermark GmbH durch den Landkreis Uckermark durch Ankauf der gesamten Geschäftsanteile in Höhe des Stammkapitals von 25 T€ vom Tourismusverband Uckermark e. V. zum 01.01.2017.
2. Der Kreistag beschließt den Gesellschaftsvertrag der Tourismus Marketing Uckermark GmbH gemäß der Anlage 2.
3. Der Kreistag beschließt die Betrauung der Tourismus Marketing Uckermark GmbH mit der Förderung der touristischen Entwicklung der Uckermark sowie ihre regionale und überregionale Vermarktung als Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) durch den Landkreis Uckermark. Die Betrauung erfolgt zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend mit der Übernahme der Geschäftsanteile der Tourismus Marketing Uckermark GmbH. Der Tourismus Marketing Uckermark GmbH werden vom Landkreis Uckermark Ausgleichsleistungen in Gestalt eines jährlichen Zuschusses maximal in Höhe der ausgleichsfähigen Nettokosten, die der Gesellschaft aufgrund der Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstehen, und unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinnes, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 350 T€, gewährt.
4. Der Kreistag beschließt den Austritt aus dem Tourismusverband Uckermark e. V. zum 31.12.2016.
5. Der Kreistag beschließt die Aufhebung des zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Tourismusverband Uckermark e. V. geschlossenen Vertrages zur Entwicklung des Tourismus in der Uckermark zum 31.12.2016.
6. Der Kreistag beauftragt den Landrat mit den zur Umsetzung der Beschlüsse notwendigen Maßnahmen:
 - mit dem Abschluss des notariellen Kauf- und Abtretungsvertrages über Geschäftsanteile
 - mit der Erarbeitung und dem Erlass eines beihilferechtskonformen Betrauungsaktes an die Tourismus Marketing Uckermark GmbH.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 1 Enthaltungen: 2

zu TOP 10: Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind

Vorlage: BV/621/2016

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmen der Beschlussvorlage zu und empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind, mit Wirkung vom 01.01.2017.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 11: Änderung und Ergänzung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV)

Vorlage: BV/622/2016

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmen der Beschlussvorlage zu und empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag beschließt die Änderungen bzw. Ergänzungen der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV) mit Wirkung zum 01.01.2017 (Anlage).*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des oben genannten Beschlusses neue Vereinbarungen mit in Frage kommenden Leistungsanbietern abzuschließen.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 12: Zuschusserhöhung für die ICU Investor Center Uckermark GmbH

Vorlage: BV/626/2016

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmen der Beschlussvorlage zu und empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag beschließt, den jährlichen Zuschuss des Landkreises Uckermark an die Investor Center Uckermark GmbH (ICU) ab dem 01.01.2017 um 65.000,00 Euro auf insgesamt 300.000,00 Euro zu erhöhen.*
- 2. Der Landrat wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur entsprechend erforderlichen Anpassung des Konsortialvertrages vorzunehmen und dem Kreistag den geänderten Konsortialvertrag zur Beschlussfassung vorzulegen.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 3

zu TOP 13: Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018
Vorlage: BV/607/2016

zu TOP 13.1: Einwendungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Passow, Pinnow, Schöneberg und Mark Landin zur Aufstellung des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018
Vorlage: BV/631/2016

Herr Regler bittet darum, die Diskussion zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 und zu den unter TOP 13.1 vorliegenden Einwendungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Passow, Pinnow, Schöneberg und Mark Landin zur Aufstellung des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018 (BV/631/2016) im Zusammenhang zu führen und danach zunächst über die vorliegenden Einwendungen und anschließend über den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 abzustimmen.

Herr Dr. Gerlach übt Kritik an einigen in der Begründung zur Beschlussvorlage BV/631/2016 formulierten Stellungnahmen der Verwaltung und merkt an, dass er die Beschlussvorlage so nicht mittragen kann.

Herr Brandenburg begründet aus rechtlicher Sicht die Stellungnahmen der Verwaltung zu den von den Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Passow, Pinnow, Schöneberg und Mark Landin vorgetragenen Einwendungen.

Herr Brandenburg informiert anschließend anhand eines PowerPoint-Vortrages über die strategisch wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsentwurfes 2017/2018 und macht u. a. Ausführungen über:

- Einzelne Stufen des Planungsprozesses
- Ergebnisübersicht der Jahre 2013 – 2016 sowie die Planungen 2017/2018
- Erläuterungen zum Finanzhaushalt 2017/2018
- Planerischer Finanzmittelbestand am 31.12.2018 (3.112.320,00 €)
- Ertragsarten der Jahre 2016, 2017 und 2018
- Entwicklung Schlüsselzuweisung und Kreisumlage
- Vergleich Umlagegrundlagen und Kreisumlage Planung 2017/2018 zu tatsächlicher Festsetzung
- Aufwandsarten der Jahre 2016, 2017 und 2018
- Überblick Sozialausgaben pro Einwohner – Zuschuss des Landkreises
- Übersicht der nicht gesetzlich normierten Leistungen des Landkreises Uckermark
- Nicht gesetzlich normierte Leistungen – wesentliche Veränderungen zum Ansatz 2016
- Entwicklung der Abschreibungen (€)
- Investitionstätigkeit 2017/2018 (Vorbericht Seite 28 – 30)
- Ausblick zu Chancen und Risiken der kommenden Haushaltsjahre

Er bittet darum, die PowerPoint-Präsentation als Anlage zur Niederschrift der heutigen Sitzung beizufügen (siehe **Anlage**).

Herr Brandenburg nimmt Bezug auf die Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung (REA), in der Herr Scheffel die im Stellenplan des Haushaltsentwurfes 2017/2018 ausgewiesene Stellenerhöhung um 26,9 Stellen gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 hinterfragt hat. Er merkt an, dass im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 7 Stellenplanänderungen erfolgt sind und diese bei der Betrachtung der Stellenzahl

2017/2018 nicht miteinbezogen wurden. Herr Brandenburg teilt mit, dass sich unter Berücksichtigung der 7. Stellenplanänderung 2016 für 2017 tatsächlich keine Stellenhöhung, sondern ein Minus von 13,6 Stellen zum jetzigen Status Quo ergibt.

Herr Menke hinterfragt die im Haushaltsentwurf enthaltenen Rückstellungen zur Altlastenbeseitigung und regt angesichts aktuell niedriger Kreditzinsen und mit Blick auf den erfolgten Abbau der Kassenkredite an, für 2018 die Investitionstätigkeit seitens des Landkreises anzuheben.

Herr Brandenburg spricht sich für Investitionstätigkeit seitens des Landkreises im Zusammenhang mit der Akquirierung von Fördermitteln aus und geht auf die gesetzlichen Verpflichtungen des Landkreises hinsichtlich der Altlastenrückstellungen ein. Er weist darauf hin, dass 15,0 Mio. € Altlastenrückstellungen risikobewertet sind.

Der Landrat plädiert dafür aus, dort zu investieren, wo der Landkreis in der Verantwortung steht und wo es sich um gute und kluge Investitionsvorhaben im Landkreis handelt. Dringenden Investitionsbedarf sieht er insbesondere noch bei der Grundschule in Gartz (Oder).

Herr Korrmann hinterfragt vorgesehene Investitionsvorhaben des Landkreises in Straßen und Brücken und möchte wissen, ob es hierzu eine Zustandserhebung auch im Vergleich zu anderen Landkreisen gibt.

Herr Schween möchte die im Zusammenhang mit dem weiteren Breitbandausbau im Landkreis Uckermark vorgesehene Kostenaufteilung zwischen dem Landkreis und den Kommunen wissen.

Der Landrat weist u. a. darauf hin, dass zum Call am 28.10.2016 zwei Förderanträge mit einer beantragten Fördersumme von insgesamt 30 Mio. € beim Bund gestellt wurden. Er geht davon aus, dass der Bund 50 %, das Land 40 % und der Landkreis 10 % der Kosten des weiteren Breitbandausbaus im Landkreis trägt. Die 10 % Eigenanteil des Landkreises sollen wiederum zu je 5 % auf die Kommunen und den Landkreis aufgeteilt werden. Der Landrat bittet jedoch zunächst abzuwarten, in welcher tatsächlichen Höhe die Bewilligung der beantragten Förderung seitens des Bundes erfolgt.

Herr Rohne weist auf die gute Kommunikation des Haushaltsentwurfes 2017/2018 in den Vorberatungen der Kreistagsfraktionen hin und dankt der Verwaltung für die gute handwerkliche Arbeit, die sie bei der Erarbeitung des Haushaltsentwurfes 2017/2018 geleistet hat. Herr Rohne signalisiert für die Fraktion DIE LINKE Zustimmung zur Beschlussvorlage BV/607/2016.

Herr Regler bittet zunächst über die unter TOP 13.1 vorliegenden Einwendungen (BV/631/2016) abzustimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage BV/631/2016 zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt, die Einwendungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Passow, Pinnow, Schöneberg und Mark Landin vom 24. Oktober 2016 gegen den Kreishaushalt für die Jahre 2017/2018 (vgl. Anlage) zurückzuweisen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltungen: 3

Anschließend bittet er über den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 (BV/607/2016) abzustimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage BV/607/2016 zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 2 Enthaltungen: 1

zu TOP 14: 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (8. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)

Vorlage: BV/596/2016

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (8. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 15: Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2015

Vorlage: BR/612/2016

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Berichtsvorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

„Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2015 zur Kenntnis.“

zu TOP 16: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2015

Vorlage: BV/605/2016

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2015.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 17: Berichterstattung zur Umsetzung der Mittelausgabe aus Bundesmitteln für Bildung und Teilhabe zur Förderung des Sports, der Musikschulen sowie der Jugendfeuerwehren im Landkreis Uckermark
Vorlage: BR/617/2016

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

zu TOP 18: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2016
Vorlage: BR/603/2016

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Berichtsvorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2016 werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 19: Austritt aus der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
Vorlage: BV/606/2016

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Landkreis Uckermark erklärt den Austritt aus der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zum 31.12.2017.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltung: 1

zu TOP 20: Angelegenheiten der Rechnungsprüfung - FRA 22.11.2016 007/2016

Herr Regler weist darauf hin, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu Angelegenheiten der Rechnungsprüfung allen Ausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung elektronisch bzw. in Papierform vorliegt.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichterstattung zu Angelegenheiten der Rechnungsprüfung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen:

In Vertretung

gez. Gerd Regler
Ausschussvorsitzender

gez. Bernd Brandenburg
1. Beigeordneter

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer